



MARKTGEMEINDE BAD BLEIBERG

— Naturparkgemeinde —

Bad Bleiberg, den 06.11.2025

Sachbearbeiter: Ing. Natascha Oschounig

Durchwahl: 20

Mail: Natascha.oschounig@ktn.gde.at

Zahl: **031-2/UWA2-13-2025/ 2025**

Betrifft: **Änderungen Flächenwidmungsplan**

Punkte Nr. 2/2025, 3/2025, 4a und 4b/2025, 5a, 5b und 5c/2025, 6/2025, 7a, 7b, 7c und 7d/2025, 9/2025, 10/2025, 12a, 12b, 12c, 12d, 12e und 12f/2025 und 13/20254

KUNDMACHUNG

über die beabsichtigte Änderung des gültigen rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes gemäß §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBI. Nr. 47/2025, in der gültigen Fassung (idgF.)

Der für das Gebiet der Marktgemeinde Bad Bleiberg gültige rechtskräftige Flächenwidmungsplan soll gemäß §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBI. Nr. 47/2025, in der gültigen Fassung (idgF.), wie nachfolgend ersichtlich geändert werden.

1

2/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 408/2 der KG 75405 Bleiberg, im Gesamtausmaß von rd. 4.199m² von derzeit „Bauland - Wohngebiet, Vorbehaltfläche Volkschule“ in „Bauland - Wohngebiet“

3/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 627 der KG 75424 Kreuth, im Gesamtausmaß von rd. 302m² von derzeit „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“

4a/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 603/29 der KG 75424 Kreuth, im Gesamtausmaß von rd. 76m² von derzeit „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Carport“

4b/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 603/28 der KG 75424 Kreuth, im Gesamtausmaß von rd. 18m² von derzeit „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Carport“

5a/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 695/1 der KG 75424 Kreuth, im Gesamtausmaß von rd. 80m² von derzeit „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Bewirtschaftungshütte“

5b/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 695/3 der KG 75424 Kreuth, im Gesamtausmaß von rd. 1,5m² von derzeit „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Bewirtschaftungshütte“

5c/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 691 der KG 75424 Kreuth, im Gesamtausmaß von rd. 12,5m² von derzeit „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Bewirtschaftungshütte“

2

6/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 695/2 der KG 75405 Bleiberg, im Gesamtausmaß von rd. 487m² von derzeit „Grünland - Carport“ in „Grünland - Garage“

7a/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 929/12 der KG 75405 Bleiberg, im Gesamtausmaß von rd. 327m² von derzeit „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“

7b/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 929/7 der KG 75405 Bleiberg, im Gesamtausmaß von rd. 271m² von derzeit „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“

7c/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 929/12 der KG 75405 Bleiberg, im Gesamtausmaß von rd. 320m² von derzeit „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“

7d/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 929/7 der KG 75405 Bleiberg, im Gesamtausmaß von rd. 340m² von derzeit „Bauland - Dorfgebiet“ in „Grünland - Garten“

9/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 104/3 der KG 75405 Bleiberg, im Gesamtausmaß von rd. 3.398m² von derzeit „Bauland – Wohngebiet, Vorbehaltfläche Hauptschule“ in „Bauland – Wohngebiet“

10/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. .361 der KG 75424 Kreuth, im Gesamtausmaß von rd. 2.063m² von derzeit „Bauland – Dorfgebiet, Vorbehaltfläche Volksschule“ in „Bauland – Dorfgebiet“

12a/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 908/1 der KG 75424 Kreuth, im Gesamtausmaß von rd. 444m² von derzeit „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“

3

12b/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 908/2 der KG 75424 Kreuth, im Gesamtausmaß von rd. 411m² von derzeit „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“

12c/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 919/2 der KG 75424 Kreuth, im Gesamtausmaß von rd. 275m² von derzeit „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“

12d/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. .305/1 der KG 75424 Kreuth, im Gesamtausmaß von rd. 42m² von derzeit „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“

12e/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 912 der KG 75424 Kreuth, im Gesamtausmaß von rd. 1.293m² von derzeit „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“

12f/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 910 der KG 75424 Kreuth, im Gesamtausmaß von rd. 50m² von derzeit „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“

13/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 103/1 der KG 75405 Bleiberg, im Gesamtausmaß von rd. 1.091m² von derzeit „Bauland – Wohngebiet, Vorbehaltfläche Hauptschule“ in „Bauland - Wohngebiet“

Gemäß den Bestimmungen der §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBI. Nr. 47/2025, in der gültigen Fassung (idgF.), werden die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der Zeit vom 06.11.2025 bis 04.12.2025 kundgemacht. In den Entwurf dieser Änderungen, sämtliche zugehörigen Plandarstellungen und sonstige Unterlagen kann während der Amtsstunden (Parteienverkehrszeiten) im Gemeindeamt der Marktgemeinde Bad Bleiberg, Bauamt, 1. OG, Zimmer 6, Einsicht genommen werden. Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes zu erstatten.

4

Gemäß den Bestimmungen des § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBI. Nr. 47/2025, in der gültigen Fassung (idgF.), sind die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen die Änderungsentwürfe schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

Christian Hecher